

G E B Ü H R E N O R D N U N G
für die
Benutzung der Mehrzweckhallen in der
Gemeinde Mühlhausen

§ 1

Benutzung durch Örtliche Schulen und Kindergärten

Die Benutzung der Mehrzweckhallen im Rahmen der Unterrichtspläne unter Beachtung der geltenden Benutzungsordnung ist für die örtlichen Schulen und Kindergärten gebührenfrei.

§ 2

Gebühren

1. Sportveranstaltungen, Trainingszeiten, Wettkampfstunden
-örtliche Vereine -

1.1. Kraichgauhalle Mühlhausen

Halle	10,-- DM/Stunde
Gymnastikraum	4,-- DM/Stunde

1.2. Sporthalle Rettigheim

Halle	7,-- DM/Stunde
Versammlungsraum	3,-- DM/Stunde

1.3. SG-Halle Tairnbach 5,-- DM/Stunde

1.4. Duschgebühr 1,-- DM/Person

1.5. Hallenbelegungen durch örtliche sporttreibende Vereine sind gebührenfrei, wenn an Trainingsstunden ausschließlich Jugendliche im Sinne der Vereinsförderrichtlinien teilnehmen. Diese Befreiung gilt werktäglich bis 20.00 Uhr.

1.6. Bei ständiger Benutzung der Hallen können für örtliche Vereine die Benutzungsbeträge auf der Basis der Belegungspläne als Jahrespauschalen festgeschrieben werden.

1.7. Für den Volleyballverein Mühlhausen, den Tischtennisverein Mühlhausen und die TSV Rettigheim Abt. Tischtennis gelten abweichend von den in Ziff. 1.1. bis 1.3. festgesetzten Gebühren, die vom Gemeinderat beschlossenen Sonderpauschalen.

2. Sonstige Veranstaltungen
- örtliche Vereine -

G e b ü h r e n s ä t z e

2.1. Kraichgauhalle Mühlhausen

- Während des Jahres -

	Halle	Gymnastikraum
ohne Bewirtung - ohne Eintritt	150,-- DM	60,-- DM
ohne Bewirtung - mit Eintritt	200,-- DM	80,-- DM
mit Bewirtung - ohne Eintritt	250,-- DM	95,-- DM
mit Bewirtung - mit Eintritt	300,-- DM	115,-- DM
reine Tanzveranstaltungen (Disco usw.)	400,-- DM	150,-- DM

- Während der Faschingszeit -

Prunksitzungen	500,-- DM
Tanzveranstaltungen, Disco usw.	700,-- DM
Kinderfasching	100,-- DM

2.2. Sport- und Kulturhalle Rettigheim

- Während des Jahres -

	Halle	Versammlungsraum
ohne Bewirtung - ohne Eintritt	100,-- DM	30,-- DM
ohne Bewirtung - mit Eintritt	130,-- DM	35,-- DM
mit Bewirtung - ohne Eintritt	170,-- DM	50,-- DM
mit Bewirtung - mit Eintritt	200,-- DM	60,-- DM
reine Tanzveranstaltungen (Disco usw.)	300,-- DM	75,-- DM

- Während der Faschingszeit -

Prunksitzungen	400,-- DM
Tanzveranstaltungen, Disco usw.	500,-- DM
Kinderfasching	70,-- DM

2.3. S G - H a l l e T a i r n b a c h

- Während des Jahres -

ohne Bewirtung - ohne Eintritt	80.-- DM
ohne Bewirtung - mit Eintritt	120.-- DM
mit Bewirtung - ohne Eintritt	140.-- DM
mit Bewirtung - mit Eintritt	240.-- DM

- Während der Faschingszeit -

Prunksitzung	280.-- DM
Tanzveranstaltungen, Disco usw.	350.-- DM
Kinderfasching	50.-- DM

Für die Benutzung des Geschirrs (Teller, Gläser, Bestecke usw.) wird eine Pauschale von DM 40.-- erhoben.

3. Die Aufwendungen für Strom, Heizung und Endreinigung sind in diesen Gebühren enthalten.
4. Auswärtige Vereine und private Veranstalter zahlen das Doppelte der festgesetzten Gebühren.

§ 3

Härteklausel

In besonderen Härtefällen behält sich der Gemeinderat auf Antrag eine einmalige Ermäßigung der Gebühren vor.

§ 4

Begriff der örtlichen Vereine

1. Als örtliche Vereine gelten grundsätzlich alle in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde aufgenommenen Vereine.
2. Weitere örtliche Vereine, Gruppen können in Bezug auf die Gebührensätze als Verein nach Ziff. 1 anerkannt werden. Eine Förderung ist damit nicht verbunden.

§ 5

Zeitpunkt der Zahlung

Sofern keine andere Vereinbarung besteht, werden die Gebühren vor der Benutzung der Hallen zur Zahlung fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung ist vom Gemeinderat am 22. Oktober 1987 beschlossen worden. Sie ist ab dem 1. November 1987 anzuwenden. Mit diesem Zeitpunkt tritt die bisherige Ordnung außer Kraft.

Mühlhausen, den 22. Oktober 1987

Schneider
Bürgermeister

